



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Hans Reichhart, Klaus Holetschek, Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Kerstin Schreyer, Steffen Vogel CSU**

Untervermietung von Wohnraum in aktuell nicht genutzten dezentralen Asylunterkünften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerischen Landräte zu ermächtigen, aktuell nicht genutzte dezentrale Asylunterkünfte für die Dauer des bestehenden Hauptmietverhältnisses in eigener Verantwortung für andere Zwecke zu nutzen.

Begründung:

In zahlreichen Landkreisen können teils hohe Leerstände in den dezentralen Asylunterkünften verzeichnet werden. Vielfach ist es wegen langer Vertragslaufzeiten nicht möglich, Mietverträge rasch wieder zu kündigen. Gleichzeitig herrscht in vielen Regionen Bayerns ein Wohnraumbedarf für anerkannte Flüchtlinge oder andere Personengruppen.

Den Landräten wurde bereits eine Vollmacht zum Abschluss von Mietverträgen für dezentrale Unterkünfte eingerichtet. Allerdings ist die Untervermietung bislang rechtlich nicht einwandfrei gedeckt. Durch die Ermächtigung an die bayerischen Landräte, Wohnraum in aktuell nicht genutzten dezentralen Asylunterkünften für die Dauer des bestehenden Hauptmietverhältnisses in eigener Verantwortung für andere Zwecke zu nutzen, soll keine neue staatliche Aufgabe geschaffen werden.

Dem Freistaat würde durch eine Untervermietung zumindest ein Teil der Ausgaben refinanziert werden können. Gleichzeitig kann auch der öffentlichen Wahrnehmung ein Stück weit Rechnung getragen werden. Schließlich ist es kaum vermittelbar, dass teilweise zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht, während dezentrale Asylunterkünfte leer stehen.